



## Inhalt

1. Grundsätze der Pandemieplanung an der Hochschule Anhalt<sup>1</sup>
2. Das Stufensystem des Pandemieplanes der Hochschule Anhalt<sup>2</sup>
  - Status 1: Pandemie-Risikolage **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
  - Status 2: Pandemie-Vorphase<sup>4</sup>
  - Status 3: Pandemie ausgebrochen<sup>5</sup>
  - Status 4: Nach der Pandemie<sup>6</sup>
3. Verantwortlichkeiten im Pandemiefall<sup>6</sup>
  - 3.1. Präsidium<sup>6</sup>
  - 3.3. Krisenstab<sup>7</sup>
  - 3.4. Leitungen der Dekanate, der zentralen Einrichtungen<sup>7</sup>
4. Durchführungshinweise (Teil II, nicht öffentlich)<sup>7</sup>

## 1. Grundsätze der Pandemieplanung an der Hochschule Anhalt

Die Möglichkeit einer Pandemie stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar. Kommt es zu einer Pandemie, so ist mit einer Situation zu rechnen, in der nur begrenzte Zeit zu angemessenem Handeln zur Verfügung steht. Das Präsidium der Hochschule Anhalt hat deshalb zum Schutze der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter\*** der Hochschule Anhalt diesen Pandemieplan beschlossen.

Die in diesem Plan niedergelegten Handlungsempfehlungen sowie durchzuführenden Maßnahmen richten sich nach dem aktuell herrschenden Pandemie-Status an der Hochschule Anhalt. Der Pandemieplan der Hochschule Anhalt arbeitet mit einem Stufensystem (Status 0 – Status 4), entsprechend der WHO Festlegungen. Grundlage für die Maßnahmen und Empfehlungen sind im Übrigen die vom Robert-Koch-Institut (RKI) zur Verfügung gestellten Informationen, weiter auch die des Gesundheitsamtes sowie des Betriebsärztlichen Dienstes (BAD) der Hochschule Anhalt.

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der Hochschule Anhalt - zumindest die Kernfunktionen - während einer Pandemie aufrecht zu erhalten. Er will daher auch die wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Zentraler Verwaltung, Fachbereichen sowie zentralen Einrichtungen organisieren helfen.

Dieser Plan ist verpflichtend auch im Falle einer Epidemie (örtlich begrenzter Ausbruch) zu verwenden. Das Stufensystem ist dann sinngemäß anzuwenden. Er gilt in organisatorischer Hinsicht, insbesondere bezüglich des Einsatzes des Krisenstabes und der Absicherung kritischer Prozesse, ggf. entsprechend, soweit der Betrieb der Hochschule Anhalt durch andere Ereignisse bedroht ist, die zum Ausfall eines erheblichen Teils der Mitarbeiter führen können.

## 2. Das Stufensystem des Pandemieplanes der Hochschule Anhalt

<b>Status HS An- halt</b>	<b>Phase nach WHO</b>	<b>Beschreibung</b>
0	1	Kein Nachweis eines neuen Influenzavirus bei Menschen. Subtypen, die zu einem früheren Zeitpunkt Infektionen beim Menschen hervorriefen, sind evt. bei Tieren im Umlauf. Das Infektionsrisiko bei Menschen ist als niedrig eingestuft.
	2	Kein Nachweis von neuen Subtypen eines Influenzavirus bei Menschen. Influenzaviren, die bei Tieren in Umlauf sind, stellen jedoch ein erhebliches Erkrankungsrisiko bei Menschen dar.
	3	Infektionen bei Menschen mit einem neuen Subtyp, aber ohne Ausbreitung von Mensch zu Mensch - außer in extremen Fällen bei sehr engem Kontakt.
1	4	Geringe Anhäufung/Streuung mit begrenzter Übertragung von Mensch zu Mensch. Die Ausbreitung ist räumlich noch sehr begrenzt, so dass man noch nicht von einer vollständigen Anpassung des Virus an den Menschen sprechen kann
2	5	Größe Anhäufung/Ausbreitung von Mensch zu Mensch, die Ausbreitung ist jedoch weiter örtlich begrenzt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Virus zwar besser an den Menschen angepasst, jedoch wahrscheinlich noch nicht optimal übertragbar ist - es herrscht ein ganz erhebliches Pandemierisiko.
3	6	Erhebliche, zunehmende und anhaltende Übertragung des Virus in der Allgemeinbevölkerung. Mehrere Ausbrüche in mindestens einem Nicht-EU-Land mit anhaltender Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch und Verbreitung in andere Länder.
4	7	Rückkehr zu Stufe 1 - Interpandemischem Zeitraum (Phasen 1 + 2) bzw. zu Stufe 2 - Pandemie-Warnzeitraum (Phase 3 + 4). Rückkehr zum Normalbetrieb

## Status 0: keine Pandemie-Risikolage

### **Status 0**                      **Keine Pandemie Risikolage**

---

Auslösende Kriterien:	Keine Anzeichen für eine Pandemie
Gefährdung der Beschäftigten:	keine
Risiken für die HSA:	Keine

---

#### **Handlungsdurchführungen, Maßnahmen**

1. Der Betriebsärztliche Dienst (BAD) sammelt aktuelle pandemiebezogene Informationen.
2. Der Pandemieplan wird vom Koordinator mit Unterstützung des BAD fortgeschrieben, sofern Bedarf dazu erkennbar ist.

## Status 1: Pandemie-Risikolage

### **Status 1**                      **Pandemie-Vorphase**

---

Auslösende Kriterien:	Es gibt Hinweise auf einen neuen Virus / Virussubtyp / ungewöhnliches Verhalten eines bekannten Virus.  Die WHO stellt Stufe 5 fest.
Gefährdung der Beschäftigten:	Infektionsrisiko nur bei Reisen in betroffene Regionen
Risiken für die HSA:	Keine

---

#### **Handlungsdurchführungen, Maßnahmen**

3. Der BAD bzw. die Gesundheitsämter informieren den Koordinator über Hinweise auf einen neuen Virustyp bzw. dieses ist auf den Medien bekannt.
4. Der Koordinator berichtet dem Präsidium.
5. Das für Dienstreisen verantwortliche Dezernat für Personalangelegenheiten (DPA) wird durch den Koordinator über das Infektionsrisiko bei Reisen in bestimmte Gebiete informiert. Das DPA gibt erforderlichenfalls Reisehinweise bzw. Verbote heraus. Ein Reiseverbot wird in jedem Falle ausgesprochen, wenn eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.
6. Der Koordinator informiert die Beschäftigten und stimmt die Einrichtung einer Hotline bzw. Internetseite ab.
7. Der Koordinator hält Kontakt mit dem Gesundheitsamt und dem BAD.
8. Der Koordinator fordert ggfs. die Leitungen aller organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Zentrale Einrichtungen, Zentrale Verwaltung) auf zu prüfen, bei welchen ihrer Arbeitsvorgänge es sich um kritische Prozesse handelt, und die notwendigen Vorkehrungen zu deren Absicherung zu treffen.

## Status 2: Pandemie-Vorphase

### **Status 2                      Pandemie-Vorphase**

---

Auslösende Kriterien:	Die WHO stellt Stufe 5 fest, das heißt: <ul style="list-style-type: none"><li>• „internationaler“ Ausbruch in mindestens zwei WHO Regionen und</li><li>• zunehmende und dauerhafte Übertragung von Mensch zu Mensch in der Gesamtbevölkerung.</li></ul>
Gefährdung der Beschäftigten:	Infektionsrisiko nur bei Reisen in betroffene Regionen.
Risiken für die HSA	gering

---

### **Handlungsdurchführungen, Maßnahmen**

---

1. Der Krisenstab wird einberufen.
2. Der Durchführungsplan wird in Verantwortung des Koordinators auf die Aktualität geprüft.
3. Der Koordinator macht die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygienemaßnahmen bekannt.
4. Aktualisierung dieses Pandemieplanes durch das Präsidium bzgl. des neuen Erregertyps.
5. Die Dekane und die Leiter der Zentralen Einrichtungen nehmen in ihrem Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplanes wahr.
6. Ermittlung des Bedarfs an Hilfsmitteln durch den Koordinator in Zusammenarbeit mit der BAD, Beschaffung der Hilfsmittel durch die Beschaffungsstelle in der zentralen Verwaltung.
7. Der Koordinator stellt die Anpassung der Anforderung an die Reinigungsfirmen sicher.

## Status 3: Pandemie ausgebrochen

### **Status 3                    Pandemie ausgebrochen**

---

Auslösende Kriterien:	Erkrankungen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt
Gefährdung der Beschäftigten:	Generelles Infektionsrisiko. - Intensität hängt vom Erreger und konkreter Situation ab.
Risiken für die HSA	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausfall von Teilen der Mitarbeiter durch deren Erkrankung oder weil sie Angehörige betreuen, pflegen oder selbst unter Quarantäne stehen.</li><li>• Ausfall vor- oder nachgeschalteter Leistungen externer Anbieter (Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Lieferungen).</li><li>• Beeinträchtigung des Forschungs- und Lehrbetriebes, ggf. fallen Veranstaltungen oder Prüfungen aus; Schließung von Einrichtungen kommt in Betracht.</li><li>• Erhöhtes Sicherheitsrisiko (z.B. Diebstahl, Vandalismus).</li><li>• Risiken durch Beeinträchtigung kritischer Prozesse, beispielsweise:<ul style="list-style-type: none"><li>• IT Service</li><li>• Dauerversuche</li></ul></li></ul>

---

---

### **Handlungsdurchführungen, Maßnahmen**

---

- 1) Der Durchführungsplan tritt in Kraft und wird vom Präsidium entsprechend der Notwendigkeit angepasst.
- 2) Ausgabe von Hilfsmitteln erfolgen durch die Zentrale Beschaffungsstelle in der zentralen Verwaltung.
- 3) Der Koordinator beauftragt die Reinigungsfirmen mit einer erhöhten Reinigungsintensität.
- 4) Der Koordinator gibt Verhaltensinformationen des BAD an die Mitarbeiter der HSA heraus.
- 5) Evtl. Einstellung des Hochschulbetriebs durch das Ministerium.
- 6) Evtl. Schließung des Hochschulbetriebs durch das Präsidium.
- 7) Kooperation mit Studentenwerk (evtl. Schließung der Mensa und Absprachen zu Regelungen für Wohnheime).
- 8) Prüfung und Veranlassung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen (Diebstahl, Vandalismus, etc.). durch den Koordinator.

## Status 4: Nach der Pandemie

### **Status 4                    Nach der Pandemie**

---

Auslösende Kriterien:	Das Ende der Pandemie ist offiziell festgestellt worden. - Je nach Erregertyp ist ein phasenweises Abklingen der Krankheitswelle mit nachfolgendem erneutem Ausbruch denkbar; dies ist von einem echten Ende der Pandemie zu unterscheiden.
Gefährdung der Beschäftigten:	Keine. - Situation gleicht in medizinischer Hinsicht dem Status 0.
Risiken für die HSA	In Betracht kommen Folgekosten (unterbrochene Arbeitsabläufe, Wartungs- und Reparaturstau, erhöhte Kosten durch Sicherheitsdienst und Reinigungsfirma).

---

### **Handlungsdurchführungen, Maßnahmen**

---

- 1) Der Präsident gibt die Beendigung der Pandemie bekannt.
- 2) Die Einstellung pandemiebezogener Maßnahmen erfolgt.
- 3) Das Studentenwerk wird durch den Koordinator und die Mitglieder der Hochschule über den Präsidenten informiert.
- 4) Reduzierung der Reinigungsintensität durch den Koordinator.
- 5) Aufhebung der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen durch den Koordinator.
- 6) Abschlussbericht des Koordinators an den Krisenstab.

## 3. Verantwortlichkeiten im Pandemiefall

### 3.1. Präsidium

Das Präsidium entscheidet in allen Grundsatzfragen zum Pandemieplan.

### 3.2. Leitung des Krisenstabes

Der Präsident leitet den Krisenstab.

### 3.3. Koordination des Krisenstabes und stellv. Leitung

Die Leiterin der Verwaltung koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen.

Der Koordinator ist dafür verantwortlich, den zügigen Informationsfluss zu gewährleisten und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zu koordinieren.

Der Koordinator:

- informiert die Mitglieder des Krisenstabs über den Eintritt in Status 1;
- unterstützt den Krisenstab, indem er fortlaufend über die aktuelle Situation berichtet und Entscheidungsvorschläge aus dem Kreise der Mitglieder des Krisenstabes unterbreitet;
- trägt Sorge für die Information sicherheitsrelevanter Stellen der HSA (Wachschutz);
- trägt Sorge für die Bestellung von Mundschutz, Desinfektionsmitteln und sonstigen Hilfsmitteln nach den Vorgaben des BAD;

- (trägt Sorge für die Einrichtung einer Info-Stelle mittels Intranet und Hotline für die Beschäftigten, die bei der Abteilung Marketing und Kommunikation anzusiedeln ist;
- koordiniert die Umsetzung beschlossener Maßnahmen;
- informiert alle beteiligten Stellen der HSA, insbesondere die FB, die Einrichtungen und die Zentrale Verwaltung über die vom Präsidium oder dem Krisenstab beschlossenen Maßnahmen.

### 3.4 Krisenstab

Der Krisenstab erarbeitet Vorschläge für alle durchzuführenden Aufgaben während der Pandemiephase und bereitet diesbezüglich die Beschlüsse vor. In Angelegenheiten, die nach Feststellung des Leiters des Krisenstabes nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, entscheidet der Krisenstab. Kommt im Einzelfall eine Einigung unter den Mitgliedern des Krisenstabes nicht zustande, entscheidet der Leiter des Krisenstabes

Der Krisenstab setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsidium
- Leiterin des Präsidialbüros
- Leiter Dezernta für Personalangelegenheiten
- Leiter International Office
- Leiterin Studierenden-Service-Center
- Leiter Studienkolleg
- Personalrätin

### 3.5 Leitungen der Dekanate, der zentralen Einrichtungen

Ansprechpartner aufseiten der FB, der zentralen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung sind die Leiter der Institutionen oder die von ihnen benannten Personen. Diese fungieren als Schnittstellen in der Kommunikation mit dem Koordinator und nehmen für ihren Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplanes wahr.

### 3.6 Vertretungen

Die Vertretungsregelung erfolgt laut gültigem Organigramm der Hochschule Anhalt.

## 4. Durchführungshinweise

Näheres zur Ausführung des Pandemieplanes ist in den Durchführungshinweisen (nicht öffentlich), die Bestandteil des Pandemieplanes sind, geregelt.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im Text jeweils bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Sprachform des Wortes benutzt. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.